

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 1

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sürsorge für Taubstumme

An die lieben Taubstummen und geehrten Taubstummenfreunde.

Das Damenarbeitskomitee des „Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ plant auf Ende Februar zugunsten der Taubstummenfürsorge einen „Chüechlitag“ in der Stadt Bern. Da sollen auf den Plätzen Chüechli aller Art gebacken und verkauft werden. Für diese originelle „Chüechlete“ braucht es aber viele Eier, viel Fett, Mehl und Zucker, Kentnerweise!

Da wir glauben, daß viele Leser gerne etwas zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen, richten wir an Sie die Bitte, schenkweise an die unten bezeichnete Adresse zu übersenden, was sie vermögen, wär's auch nur ein Ei, ein Bälllein Butter oder Schmalz, eine Dütte Mehl oder Zucker. „Viele wenig machen ein Viel.“ — Wenn z. B. jeder Taubstumme im Kanton Bern selbst oder durch seine Verwandten, Freunde oder Meistersleute auch nur ein Ei stiften würde, so wäre schon viel geholfen! Ähnlich wäre es mit einem Pfund Mehl, Butter oder Zucker. Je mehr Röchli gemacht und verkauft werden können, desto mehr Geld wird eingenommen und die Mühe lohnt sich besser. Der Gewinn kommt ja den ärmeren Taubstummen zugut.

Also bitte: öffnet freudig eure Eierkörbe, Mehlsäcke und Butterfässer! Aber packt es gut ein, am besten in Kistlein, damit unterwegs nichts zerbricht oder ausläuft. Wer's kann und vermag, komme alsdann auch nach Bern und schmause mit! — Das Datum des Röchlitages wird später bekanntgegeben.

Frau Eugen Sutermeister,
Gurtengasse 6, Bern.

Zürich. Das Heim für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal gibt keine Bürstenwaren mehr an Hausierer ab und macht bekannt, daß seine Produkte mit eigenem Stempel versehen sind. Es wurden nämlich von einem Hausierer geradezu Bucherpreise für Bürsten verlangt und des guten Zweckes wegen auch bezahlt. Das Heim hat bei Frau Witwe Schaufelberger, Stickerie in Gossau eine Verkaufsstelle eingerichtet, wo Bürsten in guter Qualität und zu Tagespreisen erhältlich

sind. Sie seien den verehrten Hausfrauen bestens empfohlen.

Bern. Im vergangenen Jahr hielt der Taubstummenrat im ganzen 6 Sitzungen ab. Da wurde auf verschiedene Uebelstände aufmerksam gemacht und ihnen alsdann nach Möglichkeit abgeholfen, z. B. wie unwürdiger Abendmahlsfeier (besonders nachher) zu begegnen sei und wie man da und dort gegen allzugeringe Löhne einschreiten könnte usw. Verschiedene Klatschereien wurden widerlegt oder berichtigt, so daß dieses Gift nicht weiter um sich fressen konnte. Kurz: das Bedürfnis eines gegenseitigen Gedankenaustausches macht sich immer stärker geltend und das trägt bei zu gegenseitigem Verständnis, zum Frieden und überhaupt zur Förderung des Wohls der Taubstummen.

Mitglieder des bernischen Taubstummenrates für das neue Jahr sind Eugen Sutermeister, Leiter, Frau Sutermeister, Aktuarin, Gottfr. Haldemann, Schneider, J. Ringgenberg, Schreiner, Hans Leuenberger, Buchbinder, Rud. Weber, Schneider, Fritz Aebi, Schneider (an Stelle des fortgezogenen Gehlen) und Frä. Rosa Wittwer (an Stelle der fortgezogenen Frä. Anna Grofsniklaus).

— Bei der Installationsfeier für zwei Pfarrer in der neuen Friedenskirche in Bern wurde in freundlicher Weise für das Uetendorfer Taubstummenheim gesammelt, was die Summe von 500 Franken ergab! Herzlicher Dank dem Kirchgemeinderat und Ehre der Opferwilligkeit der Kirchenbesucher!

Aus Taubstummenanstalten

Freiburg. In der freiburgischen Presse war zu lesen: „Vor etwa 30 Jahren eröffneten die Schwestern von Ingenbohl in Grejherz ein Institut für schulpflichtige Taubstumme und führten dasselbe in höchst uneigennütziger Weise. Die heutigen Zustände der Gebäulichkeiten sind aber derart, daß der Staat sich entschließen mußte, das Institut zu einer kantonalen Anstalt zu erheben und dasselbe geeigneten Orts unterzubringen. Die Idee eines Neubaus mußte der Kosten wegen fallen gelassen werden. Nun wird sich der Große Rat mit Ankauf eines Gebäudes auf dem Guinzhügel bei Freiburg befassen, das ursprünglich als Asyl für weibliche

Alkoholiker vorgesehen war. Das Grundstück, das um den Preis von 20,000 Fr. erworben werden kann, entspricht allen Voraussetzungen einer derartigen Anstalt. Die Kaufsumme soll mittelst Eröffnung einer laufenden Rechnung bei der Staatsbuchhalterei vorgeschossen werden. Die Rückzahlung hätte dann durch sukzessive, jährliche Entnahme von 15,000 Fr. aus der Bundes-Subvention an die Primarschulen zu geschehen."

Bald darauf wurde von der Novembersession des Großen Rates berichtet: „Auch die andere Ausgabe im Betrage von 200,000 Fr., die der Große Rat für den Ankauf einer Besigung beschlossen hat zur Unterbringung der Taubstummenanstalt läßt sich wohl begründen. Es ist Pflicht des Staates, für die Erziehung der Jugend Fürsorge zu treffen. Seine Aufgabe wird erst gebieterisch, wenn es sich um die Ausbildung Anormaler handelt, wie z. B. die Taubstummen. Dieselben haben ebenfalls Anrecht auf eine selbständige, menschenwürdige Existenz. Der Kredit für den Ankauf wurde denn auch ohne Anstand bewilligt. Infolge Unterbringung der Taubstummenanstalt in ein Staatsgebäude sollte nun aber auch ihr Verhältnis zum Staat geregelt werden. Hat letzterer zur Leitung, den Pensionspreisen usw. jezt nichts zu sagen? — Oder bleibt das Institut wie bisher ausschließlich eine Privat- und Kongregationsanstalt?“ (Wir freuen uns von ganzem Herzen über diesen gewaltigen Fortschritt! d. R.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Appenzell. Die Kollekten bei den Gottesdiensten am 5. Dezember wurden für den kantonalen Hilfsverein für Taubstummen-

und Schwachsinnigenbildung bestimmt. Hoffentlich fielen sie reichlich aus!

Briefkasten

J. H. in B. Sie glauben immer noch zu sehr an alles Gedruckte! — Was ist's für ein Delgemälde, ist es groß und eingerahmt? — Für Ihre Druckfachen mußte ich Strassporto bezahlen; Sie haben mit Auslandspporto zu rechnen.

J. G. in D. Ihre Karte ist abgegangen. Hat's Erfolg gehabt? Danke für das nette Büchlein! Für Taubstumme ist das Stück wirklich zu schwer zum Aufführen, lange Gespräche können nur Hörende gut durchführen, es braucht etwelches Schauspielertalent dazu, wenn es nicht langweilig und eintönig wirken soll.

Für die zahlreichen, lieben Weihnachts- und Neujahrswünsche danken wir allen, ohne Ausnahme, von Herzen. Das freundliche Gedenken tat uns wohl.

G. Entemeister und Frau.

Anzeigen

Vortrag von Herrn Gukelberger
für die bernischen Taubstummen
Samstag den 15. Januar 1921, abends 8¹/₄ Uhr
in der „Münz“.

An die Taubstummen von Zürich und Umgebung! Am Samstag den 22. Januar, abends punkt ¹/₄ vor 8 Uhr findet im roten Saal des Restaurant „Karl der Große“ in Zürich ein **Lichtbildervortrag** über die schönen Gegenden der Schweiz statt durch Hrn. Keller. Sie werden freundlich dazu eingeladen. Eintrittsgebühr 70 Rp., zur Deckung der Unkosten.

Der Beauftragte: Otto Gygar.

Zur Beachtung!

Bald nach dem 1. Februar wird die **Nachnahme** versandt. Wir bitten um freundliche Aufnahme und Einlösung derselben. Um die hohen Postspesen zu ersparen, werden diejenigen, welche keine Nachnahme wünschen, ersucht, uns das bis spätestens 30. Januar zu melden

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 2. 80** (siehe erste Seite dieser Nummer), mit Postspesen **Fr. 3. —**. Wer den Briefträger nicht selbst empfangen kann, wolle das Geld für ihn bereit legen.